

Leipziger Tageblatt

und

Anzeige.

N° 117.

Freitag den 27. April.

1849.

Aufforderung.

Die deutschen Truppen haben bei Eckernförde, Ulstrup, Düppel und Kolbing gezeigt, daß Deutschlands Söhne, wenn es die Ehre des Vaterlandes gilt, mutig zu kämpfen und zu sterben wissen. Das deutsche Volk ist dafür seinen tapfern Kriegern zum Dank verpflichtet und löst daher nur eine Schuld ein, wenn es die Unterstützung ihrer, die durch Wunden am fernen Broderwerb behindert sind, so wie der Witwen und Waisen der im Kampfe für das Vaterland Gefallenen übernimmt.

Die Unterzeichneten, von der Überzeugung durchdrungen, daß alle deutschen Stämme gleich hochherzig zur Lösung dieser Schuld beitragen und in allen Theilen des Vaterlandes Männer zur Erreichung dieses Zweckes zusammenentreten werden, haben sich vereinigt, um dem sächsischen Stämme die Förderung dieser deutschen Sache an das Herz zu legen. Sie fordern daher alle Bewohner Sachsen auf, nach Kräften beizusteuern. Jeder der Unterzeichneten ist zur Annahme von Beiträgen bereit. Sie bemerken endlich, daß zu hoffen steht, es werde das Reichsministerium, an welches sie sich deshalb gewendet haben, die Centralleitung für alle deutschen Vereine gleichen Zweckes übernehmen. Für diesen Fall werden die eingehenden Gelder an das Reichsministerium unter Begutachtung der etwa eingehenden Unterstützungsgezüge zur Vertheilung abgegeben werden. Ist indes zu dieser Centralvereinigung nicht zu gelangen, so behalten sich die Unterzeichneten die gewissenhafte Verwendung der angesammelten Beiträge selbstständig vor und werden seiner Zeit öffentliche Rechnung darüber abzulegen unvergessen sein.

Die in den Städten und Dörfern Sachsen sich etwa bildenden gleichen Vereine werden ersucht, mit den Unterzeichneten in Verbindung zu treten.

Alle Redaktionen wollen diese Aufforderung in ihren Blättern aufnehmen.

Leipzig den 25. April 1849.

Der Verein zur Unterstützung deutscher Krieger.

Ferdinand Buchheim, Holzbronzenfabrikant.

Chr. Aug. Lorenz.

Julius Erkel, Firma: Gebr. Erkel.

Gustav Mayer.

Alex Frege, Firma: Frege & Co.

Heinrich Poppe.

Appellationsrath Dr. Haase.

K. Neimer, Firma: Weidmannsche Buchhandlung, Königstr. 8.

Dr. med. Heyner.

Herm. Flor. Rivinus.

Friedr. Heinichen, Firma: Rivinus & Heinichen.

Stadtrath C. A. Seyffert, Gerbergasse.

Prof. Otto Jahn, Marienstraße Nr. 4.

Adv. Carl Hermann Simon, Nicolaikirchhof Nr. 10.

Vizebürgermeister Koch.

Adv. Dr. C. Stephani, Burgstraße Nr. 12.

Carl Lampe, Firma: Brückner, Lampe & Co.

Adv. Franz Werner, Vorsteher der Stadtverordneten, Universitätsstraße Nr. 22.

Stadtrath Dr. Lippert-Dähne.

Aufforderung.

Von den Stipendien, welche Heinrich Wiederkehrer, sonst Probst genannt, ein hiesiger Bürger für allhier Studirende im Jahre 1518 gestiftet hat, sind dermalen zweie erledigt. Da nun nach der Stiftung die Beneficiaten zu diesen Stipendien genommen werden sollen:

aus den drei Städten Willanßhayn, Iphoven und Ochsenfurt, und sonderlich aus des Stifters Freunden, in deren Ermangelung aber aus dem Würzburgischen Bischofthume und wenn dergleichen nicht vorhanden, aus den nationibus die zu den Bayerischen und Meißnischen gerechnet werden, so werden diejenigen hiesigen Herren Studirenden, welche nach den nurgedachten Bestimmungen des Stifters Ansprüche an diese Stipendien machen zu dürfen vermögen, hierdurch aufgefordert, sich deshalb bis

zum 23. Mai 1849

bei der Rathsstube allhier zu melden, indem nach Verfluß dieses Termins die erwähnten Stipendien ohne weitere Berücksichtigung der obigen Bestimmungen vergeben werden.

Leipzig den 17. April 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Aufforderung.

Es hat Adam Müller, welcher auch in den Acten Müller genannt wird, in seinem Testamente vom 7. Mai 1554 zwei Stipendien für Studirende auf der Universität Leipzig gestiftet, welche vorzugsweise seinen Freunden und in deren Ermangelung Bürgersöhnen aus Merseburg zugetheilt werden sollen. Obwohl nun seit langer Zeit Verwandte des Stifters zum Genuss dieser Stipendien sich nicht gemeldet haben, so werden doch bei der dermaligen Erledigung des einen derselben diejenigen hiesigen Herren Studirenden, welche sich auf die eine oder andere Weise als genügberechtigt legitimieren können, aufgefordert, sich dazu bis

zum 23. Mai 1849

in der Rathsstube unter Beibringung ihrer Legitimation zu melden, indem nach Verfluß dieses Termins das fragliche Stipendium ohne weitere Berücksichtigung der gedachten Bestimmung vergeben werden wird.

Leipzig den 17. April 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.